



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT WALDKAPPEL

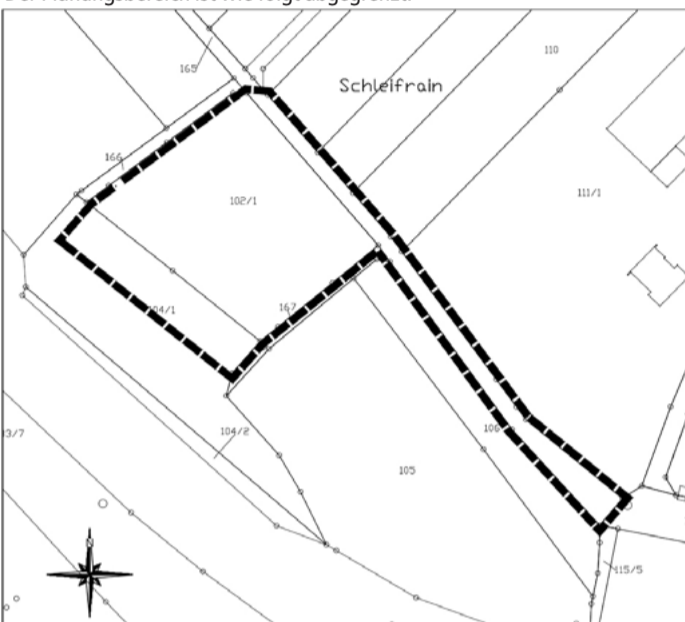
Bauleitplanung der Stadt Waldkappel zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Stadtteil Waldkappel

- Bebauungsplan-Nr. 42 Stadtteil Waldkappel „Auf dem Schleifrain“
Geltungsbereich des B-Plans: Gemarkung Waldkappel, Flur 9,
Flurstücke 102/1 (teilw.), 104/1 (teilw.) und 165 (teilw.)/49/3 (teilw.)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass für das o.g. Gebiet ein Bebauungsplan Nr. 42 Gemarkung Waldkappel „Auf dem Schleifrain“ aufgestellt worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung am 18.09.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:



Bauleitplanung der Stadt Waldkappel

Bebauungsplan Nr. 42 "Auf dem Schleifrain"

- Gemarkung Waldkappel, Flur 9 -

— — — — Grenze des Geltungsbereiches

Der Entwurf, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen vorliegen:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Umweltprüfung insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und Tiere/Pflanzen, Methoden der Umweltprüfung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante), Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), 8 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zu Altlasten, zur abfallwirtschaftlichen Einstufung von Grünschnitt und Ablagerung von Erdaushub und Baustoffen, zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht von Schredderanlagen sowie zum vorsorgenden Bodenschutz. Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Stadt Waldkappel unter folgendem Link abrufbar: <https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“ unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund des Corona-Virus sollte eine Kontaktaufnahme vorab telefonisch (05656 9897-0) vereinbart werden.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Waldkappel, 03.10.2020

DER MAGISTRAT DER STADT WALDKAPPEL

Frank Koch, Bürgermeister